

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Das regionale Handwerk gewinnt weiter Nachwuchs

Zum Beginn des Ausbildungsjahres registriert die Handwerkskammer 1.763 neue Ausbildungsverträge

Das Handwerk in der Region bleibt ein verlässlicher Ausbildungsmotor. Zum Stichtag 31. August 2026 sind bei der Handwerkskammer Reutlingen 1.763 neue Ausbildungsverträge eingetragen. Das sind neun Verträge mehr als im letzten Jahr und entspricht einem Plus von 0,5 Prozent.

„Das ist eine erfreuliche Momentaufnahme und ein starkes Signal unserer Betriebe“, sagt Christiane Nowotny, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Reutlingen. „Sie bilden zuverlässig aus und investieren auch in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten in ihren eigenen Fachkräftenachwuchs. Dass wir im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichtes Plus erreichen, zeigt, wie attraktiv und stabil die Ausbildung im Handwerk ist.“ Besonders deutlich wird die Dynamik im August: Ende Juli waren 1.517 neue Ausbildungsverträge registriert, einen Monat später sind es 1.763. Damit sind innerhalb weniger Wochen 246 weitere Verträge hinzugekommen. „Viele Entscheidungen fallen kurz vor dem Ausbildungsstart“, so Nowotny. „Deshalb lohnt es sich für junge Menschen weiterhin, Betriebe direkt anzusprechen und die Lehrstellenbörse zu nutzen.“

Im Landkreis Reutlingen gibt es 578 neue Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr 550), im Landkreis Freu-



Besonders gefragt sind technische und bauhandwerkliche Berufe.

Foto: Minerva Studio – stock.adobe.com

denstadt 209 (Vorjahr 256), der Landkreis Sigmaringen verzeichnet 263 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr 271), der Landkreis Tübingen 383 (Vorjahr 359) und der Zollernalbkreis 330 neue Ausbildungsverträge (Vorjahr 318).

Besonders gefragt sind weiterhin technische und bauhandwerkliche Berufe. An der Spitze steht der Kraftfahrzeugmechatroniker mit 235 neuen Lehrverträgen. Es

folgen die Elektroniker mit 184 Verträgen sowie die Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik mit 170 Verträgen. Stark vertreten sind außerdem die Zimmerer mit 135 Verträgen, die Friseure und die Maler und Lackierer mit jeweils 102 Verträgen sowie Tischler und Schreiner mit 88 Verträgen. Die Zahlen zeigen, wo Zukunft im Alltag konkret wird: bei Mobilität, Energie,

Klimaschutz, Wohnen, Versorgung und Gestaltung. Die Statistik macht zugleich deutlich, wie breit die handwerkliche Ausbildung aufgestellt ist. Insgesamt verteilen sich die neuen Ausbildungsverträge auf 75 Ausbildungsberufe. Neben den großen Berufsbildern finden sich auch kleinere und spezialisierte Gewerke, etwa Gold- und Silberschmiede oder Musikinstrumentenmacher.

Ein Blick auf die Schulabschlüsse zeigt, dass die duale Ausbildung im Handwerk jungen Menschen mit unterschiedlichen Bildungsbiografien offensteht. Der größte Anteil der neuen Auszubildenden bringt die Mittlere Reife mit. Sie machen mit 716 Verträgen rund 41 Prozent aus. 601 Auszubildende haben einen Hauptschulabschluss, das entspricht gut 34 Prozent. Gleichzeitig entscheiden sich auch viele junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung für das Handwerk: 226 Auszubildende haben Abitur, weitere 104 die Fachhochschulreife. Zusammen sind das fast 19 Prozent.

„Das Handwerk ist für Abiturienten ebenso attraktiv wie für Realschulabsolventen oder Hauptschülerinnen und Hauptschüler“, betont Nowotny. „Entscheidend sind Interesse, Motivation und die Bereitschaft, etwas anzupacken. Eine Ausbildung im Handwerk kann der Startpunkt für Meisterbrief, Selbstständigkeit, Betriebsübernahme oder ein anschließendes Studium sein.“

Auch internationale Nachwuchskräfte tragen zur Fachkräftesicherung bei. 105 neue Ausbildungsverhältnisse entfallen auf junge Menschen mit den in der Statistik gesondert ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten, darunter Syrien, die Ukraine und Afghanistan.

René Thaler als Sachverständiger bestellt

Langjährige Erfahrung in Estrich, Sichtestrich und Terrazzo

René Thaler aus Albstadt wurde von der Handwerkskammer Reutlingen als Sachverständiger für das Estrichlegerhandwerk öffentlich bestellt und vereidigt. Als Sachverständiger steht er mit seiner fachlichen Expertise für die objektive Bewertung handwerklicher Leistungen und die Klärung fachlicher Fragestellungen zur Verfügung.

Der gebürtige Albstädter legte seine Gesellenprüfung im Jahr 1999 ab. 2001 folgte die Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Mittelfranken. Seit 2010 ist Thaler mit seinem Bodenleger- und Estrichlegerbetrieb in Albstadt in der Handwerksrolle eingetragen. Thaler

ist Mitglied der Innung Estrich und Belag Württemberg in Böblingen.

Bestellung auf fünf Jahre

Durch die Bestellung von Sachverständigen wird gewährleistet, dass quer durch alle Handwerksgruppen qualifizierte Experten klären können, ob eine handwerkliche Leistung vertragsgerecht und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden technischen Normen erbracht worden ist. Dazu durchlaufen die Sachverständigen ein umfassendes Prüf- und Auswahlverfahren. Sie sind auf die Einhaltung der Sachverständigenordnung und der einschlägigen Vorschriften aus dem Strafgesetzbuch verpflichtet. Diese Verpflichtung und die besondere Sachkunde der erfahrenen Fachleute bieten Gerichten, Behörden und Betrieben, aber auch privaten Auftraggebern die Gewähr eines unabhängigen objektiven Gutachtens. Die Bestellung ist auf fünf Jahre befristet, kann allerdings erneuert werden. Aktuell stehen im Kammerbezirk 63 Sachverständige aus 27 handwerklichen Bereichen zur Verfügung.

www.hwk-reutlingen.de/sachverstaendige-im-handwerk

Vom Vater an die Kinder – Handwerk bleibt Familiensache

Familieninterne Übergabe bei Stebo in Bodelshausen sichert die Zukunft des Elektrotechnikbetriebs

Bei der Stebo Steinhilber GmbH & Co. KG in Bodelshausen ist die Nachfolge geregelt: Der 70-jährige Seniorchef Alfred Steinhilber übergibt die Verantwortung für den Familienbetrieb an seine drei Kinder Sarah, Michael und Jörg Steinhilber. Die feierliche Übergabe fand Ende August im Unternehmen statt.

Stebo wurde 1983 gegründet und hat sich zu einem breit aufgestellten Unternehmen in den Bereichen Elektroinstallation, Steuerungsbau, Baugruppen und Maschinenbau entwickelt. Heute arbeiten rund 20 Personen im Betrieb, darunter fünf Auszubildende. Die nächste Generation ist bereits seit Jahren eng mit dem Unternehmen verbunden: Sarah Steinhilber, 36 Jahre alt, übernimmt künftig als Prokuristin Verantwortung im Betrieb. Ihre Brüder Michael Steinhilber, 38, Elektrotechniker, und Jörg Steinhilber, 41, Elektriker und Techniker, bringen ebenfalls ihre fachliche Erfahrung in die Unternehmensführung ein.

Die Entscheidung, den Betrieb familienintern an die drei Ge-



Gelungener Stabwechsel: Paul-Gerhard Alber, Vizepräsident der Handwerkskammer Reutlingen, Jörg Steinhilber, Seniorchef Alfred Steinhilber, Florian King, Bürgermeister der Gemeinde Bodelshausen, Sarah Steinhilber und Michael Steinhilber (v. l. n. r.). Foto: Stebo Elektrotechnik

schwister zu übergeben, wurde über einen längeren Zeitraum vorbereitet. Bereits im Mai 2025 nahm die Familie eine Beratung bei Sylvia Weinhold von der Handwerkskammer Reutlingen in Anspruch. So konnte der Übergabeprozess strukturiert und vor-

ausschauend gestaltet werden. Der Seniorchef verabschiedet sich jedoch nicht vollständig aus dem Unternehmen. Er bleibt Stebo weiterhin als Berater verbunden. Im Team genießt er großes Vertrauen – ein wichtiger Rückhalt für die nächste Generation.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 und § 113 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 10. August 2026, Aktenzeichen WM42-42-311/130, den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen vom 15. Juli 2026 zur Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung genehmigt.

Dieser Beschluss wurde mit Datum 17. August 2026 ausgefertigt und vom Präsidenten und der Hauptgeschäftsführerin unterschrieben. Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung ist auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ am 26. August 2026 veröffentlicht worden. Dieser Beschluss trat am 1. September 2026 in Kraft.

KURZ UND BÜNDIG

Praktikumswoche BW: Jetzt Angebote melden

Die Praktikumswoche Baden-Württemberg geht in eine neue Runde. Die landesweite Aktion vom 12. Oktober bis 6. November eröffnet Betrieben eine niedrigschwellige und einfache Möglichkeit, Kontakt zu motivierten Jugendlichen aufzubauen und so potenzielle Azubis kennenzulernen. Die Vermittlung läuft über eine Online-Plattform. Unternehmen legen dort nach einer kostenfreien Registrierung ein Firmenprofil an, geben ihre Praktikumsangebote und die dafür vorgesehenen Tage ein. Die Praktikumsstellen sind bestimmten Berufsfeldern zugeordnet. Zusätzlich beantworten sie noch einige Fragen, die Jugendlichen wichtig sind. Dann sind die Schülerinnen und Schüler dran, die Praktikumsstellen suchen. Sie wählen das Berufsfeld, für das sie sich interessieren. Sobald der Praktikumswunsch eingetragen ist, wird das Unternehmen automatisch informiert.

Betriebe können sich ab sofort kostenfrei registrieren und ihre Angebote unter <https://praktikumswoche.de> einstellen

IMPRESSUM

 Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Tel. 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinort



Der 53-jährige René Thaler bringt seine langjährigen praktischen Erfahrungen ein und stärkt damit das Sachverständigenwesen der Kammer.

Foto: Handwerkskammer

123 Millionen Euro Förderung

372 Unternehmen im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen haben im ersten Halbjahr Fördermittel erhalten

Fördersumme und Zahl der geförderten Unternehmen liegen damit etwas unter den Werten des Vorjahreszeitraums, als 390 Unternehmen mit 126 Millionen Euro gefördert wurden. Die durch die Förderung ausgelösten Investitionen betrugen im ersten Halbjahr 2026 202 Millionen Euro (Vorjahr: 196 Millionen Euro). Beim Vergleich aller 17 IHK- und HWK-Bezirke in Baden-Württemberg liegt der HWK-Bezirk Reutlingen mit einer Pro-Kopf-Förderung von 127 Euro auf dem elften Platz. Unter den geförderten Unternehmen sind 139 noch junge und 233 etablierte mittelständische Unternehmen. Nach Angaben der Unternehmen können dank der Unterstützung 321 neue Arbeitsplätze entstehen, bereits bestehende 9.777 Arbeitsplätze werden gesichert.

Kammerbezirk Reutlingen im landesweiten Vergleich
Während der Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen im

Vergleich aller 17 IHK- und HWK-Bezirke in Baden-Württemberg bei der Pro-Kopf-Förderung mit 127 Euro einen Platz im Mittelfeld einnimmt, liegt die Pro-Kopf-Förderung bei den etablierten Unternehmen im Bezirk Reutlingen bei 97 Euro. Im Bereich Existenzgründung und Übernahme beträgt sie 30 Euro pro Kopf.

Die Finanzierungsangebote der L-Bank richten sich an alle, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen wollen oder einen bereits etablierten Betrieb führen. Gemeinsam mit den Wirtschaftskammern und der Bürgschaftsbank bietet die L-Bank regelmäßig Finanzierungsprechstage an. Fachleute beraten dabei zu den Themen Gründung, Selbstständigkeit und Finanzierung.

Termin in der Region und Anmeldungen zu den Finanzierungsprechtagen bei Barbara Bezler unter Tel. 07121/2412-144 oder per Mail unter barbara.bezler@hwk-reutlingen.de



372 Unternehmen im Handwerkskammerbezirk Reutlingen haben in den ersten sechs Monaten des Jahres finanzielle Unterstützung der L-Bank für Investitionsvorhaben und Arbeitsplatzsicherung erhalten.

Foto: Rithor – stock.adobe.com

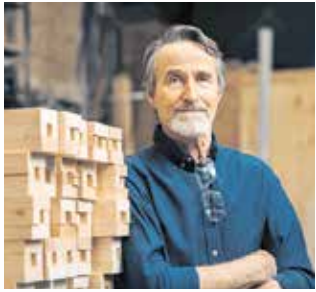
Ältere Beschäftigte immer wichtiger

Demografie: Wie sich Belegschaften verändert haben

Die Belegschaften in Deutschland werden älter – und bleiben länger im Job. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren 2025 bereits 75,3 Prozent der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil noch bei 66,2 Prozent. Deutschland liegt damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 66,4 Prozent. Auch nach dem klassischen Rentenalter arbeiten immer mehr Menschen weiter: Bei den 65- bis 69-Jährigen stieg die Erwerbstätigenquote in Deutschland von 14,5 Prozent im Jahr 2015 auf 23,2 Prozent im Jahr 2025. Ein Grund ist die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre.

Erfahrung als Standortvorteil

Für Handwerksbetriebe ist diese Entwicklung Herausforderung und Chance zugleich. Denn während Nachwuchs und Fachkräfte knapp bleiben, bringen ältere Beschäftigte genau das mit, was im Betriebsalltag oft entscheidend ist: Erfahrung, Routine, Kundenkenntnis und Qualitätsbewusstsein. Viele können zudem ihr Wissen an Auszubildende und jüngere Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Wichtig ist aber, Arbeit altersgerecht zu organisieren –



Die Erfahrung der Silver Worker wird im Betriebsalltag geschätzt.

Foto: artem-varnitsin Adobe Stock

etwa durch technische Hilfen, flexible Arbeitszeiten, ergonomische Arbeitsplätze oder weniger körperlich belastende Aufgaben. Auch Weiterbildung bleibt ein Thema, vor allem bei digitalen Anwendungen.

Der Blick nach vorn zeigt die Dringlichkeit: Bis 2039 werden rund 13,4 Millionen Erwerbspersonen das gesetzliche Rentenalter überschritten haben – das entspricht etwa 31 Prozent des heutigen Arbeitskräfteangebots. Für Betriebe lohnt es sich deshalb, ältere Mitarbeitende aktiv einzubinden und Übergänge frühzeitig zu planen. Fazit: Ältere Beschäftigte sind kein Auslaufmodell. Sie sind ein wichtiger Teil der Fachkräftesicherung – besonders im Handwerk. Wer ihre Erfahrung nutzt und gute Arbeitsbedingungen schafft, stärkt den eigenen Betrieb.



Handwerksbäckereien dürfen sonntags nur drei Stunden produzieren, während Backshops unbegrenzt aufbacken dürfen.

Foto: jack.f – stock.adobe.com

Frische Brötchen auch sonntags rund um die Uhr?

Die Handwerkskammer Reutlingen fordert faire Regeln für Bäckereibetriebe

Die Handwerkskammer Reutlingen schließt sich der Forderung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) an und verlangt von der Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zugesagte Aufhebung des Sonntagsbackverbots für Bäcker und Konditoren zügig umzusetzen. Handwerksbäckereien dürfen sonntags nur drei Stunden produzieren, während Backshops unbegrenzt aufbacken dürfen. „Es ist schwer nachvollziehbar, dass sonntags vielerorts aufbackene Brötchen verkauft werden dürfen, der klassische Handwerksbäcker aber in seiner eigenen Backstube an enge Grenzen stößt“, sagt Alexander Wälde, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen. „Wenn im Koalitionsvertrag steht, dass das Sonntagsbackverbot aufgehoben werden soll, dann erwarten unsere Betriebe zu Recht, dass diese Zusage auch umgesetzt wird.“ Wälde schließt sich damit der Kritik von ZDH-Präsident Jörg Dittrich an. Dieser hatte deutlich gemacht, dass es nicht um eine grundsätzliche Ausweitung der Sonntagsarbeit gehe, sondern um faire Wettbewerbsbedingungen und praxistaugliche Regeln für das Lebensmittelhandwerk. „Niemand stellt den Schutz des Sonntags infrage“, betont Wälde.

„Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß“

Diese Kritik teilt auch Jörg Schmid, Bäckermeister und Betriebswirt (HwO) in der Bäckerei Schmid GmbH aus Gomaringen. Sein Betrieb stehe dem Sonntagsbackverbot bereits seit vielen Jahren sehr kritisch gegenüber. Aus seiner Sicht sei die Regelung längst nicht mehr zeitgemäß und führe zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung des Bäckerhandwerks. „Es ist kaum nachvollziehbar, warum ausgerechnet Bäckereien an dieser Regelung festhalten müssen, während in anderen Bereichen – beispielsweise in der Gastronomie, an Tankstellen, in Krankenhäusern, an Flughäfen oder in vielen anderen Dienstleistungsbranchen – sonntags ganz selbstverständlich gearbeitet wird“, sagt Schmid. Faire Wettbewerbsbedingungen sähen aus seiner Sicht anders aus. Für seinen eigenen Betrieb hätte eine Aufhebung des Sonntagsbackverbots zwar nur geringe praktische Aus-

wirkungen, da die bestehenden Möglichkeiten bereits heute großzügig ausgeschöpft würden. Dennoch wäre die Abschaffung für Schmid ein wichtiges Signal an das gesamte Handwerk. Sie würde den Betrieben mehr Flexibilität geben, ihre Produktion sinnvoll und bedarfsgerecht zu organisieren.



”

Niemand stellt den Schutz des Sonntags infrage. Entscheidend ist, dass Betriebe und Mitarbeitende gemeinsam praktikable Lösungen finden können.“

Alexander Wälde
Präsident der Handwerkskammer Reutlingen
Foto: Gaby Höss

Aushöhlung des Sonntags?

Dass die Frage in den Betrieben durchaus differenziert gesehen wird, zeigt die Einschätzung von Hubert Berger von der BioBäckerei Berger in Reutlingen. Für ihn hat der Sachverhalt zwei Ebenen. Einerseits könne er den Wunsch nachvollziehen, dass sich der Staat an dieser Stelle stärker zurückhält und es den Bäckereien selbst überlässt, ob sie mit der derzeitigen Drei-Stunden-Regelung beim Sonntagsverkauf auskommen oder länger öffnen möchten.

Damit wäre aus seiner Sicht auch eine Gleichstellung mit Tankstellen gewährleistet. Andererseits verweist Berger auf den

Schutz des Sonntags: Dessen Aushöhlung dürfe nicht einfach weitergehen, weil am Ende häufig sozial eher schwächere Beschäftigte betroffen seien, die dann arbeiten müssten. Für seinen eigenen Betrieb sieht Berger aktuell keinen Änderungsbedarf. „Ich persönlich komme mit der jetzigen Regelung gut zurecht und würde auch nichts ändern“, sagt er. Zugleich sehe er aber, dass sich die Entwicklung kaum aufhalten lasse. In vielen europäischen Nachbarländern gebe es bereits deutlich liberalere Regelungen. „Kurz gesagt: Ich brauche und wünsche keine Änderung, grolle aber auch nicht bei einer Änderung“, so Berger.

Keine Sonderbehandlung, faire Rahmenbedingungen

Gerade kleinere und mittelständische Bäckereien in der Region stünden unter erheblichem Druck: steigende Kosten, Fachkräftemangel, verändertes Einkaufsverhalten und harter Wettbewerb mit großen Anbietern machten den Betrieben bereits genug zu schaffen. Umso wichtiger sei es, ihnen keine zusätzlichen Hürden aufzubauen, die mit der Realität am Markt kaum noch vereinbar seien. „Unsere Bäckerinnen und Bäcker stehen früh auf, bilden aus, sichern Nahversorgung und schaffen Qualität vor Ort“, so Kammerpräsident Wälde.

Die Handwerkskammer Reutlingen spricht sich deshalb für eine klare gesetzliche Regelung aus, die handwerklichen Bäckereien mehr Spielraum gibt und gleichzeitig den Schutz der Beschäftigten berücksichtigt. Flexibilität und faire Arbeitsbedingungen dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, so Wälde. „Viele Beschäftigte schätzen flexible Modelle, Zuschläge und freie Tage unter der Woche. Entscheidend ist, dass Betriebe und Mitarbeitende gemeinsam praktikable Lösungen finden können.“



KURZ UND BÜNDIG

Web-Seminar: Arbeitsrecht von A bis Z

Führungskräfte und Unternehmer müssen nicht nur ihr Gewerk beherrschen, sondern auch die Aufgaben als Arbeitgeber. Unsichere Formulierungen im Arbeitsvertrag, unklare Regeln zu Arbeitszeit und Urlaub oder Fehler bei Kündigungen können schnell teuer werden. Ein Web-Seminar am 6. Oktober 2026 behandelt typische Konstellationen, wie sie sich im Betriebsalltag stellen. Es geht um arbeitsrechtliches Grundlagenwissen und die Fähigkeit, Fragen zum Arbeitsvertrag, zu Fehlverhalten und Konflikten und besonderen Schutzvorschriften besser einschätzen und rechtssicher behandeln zu können. Das einstündige Web-Seminar wird moderiert von Beratern der Handwerkskammer Reutlingen. Beginn ist um 11 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: Claudia Hechler, Beraterin für Personal- und Organisationsentwicklung, Tel. 07121/2412-132, E-Mail: claudia.hechler@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/web-seminare

Stipendium Restaurator im Handwerk

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz vergibt in diesem Jahr 15 Fortbildungsstipendien. Jedes Stipendium ist mit 6.000 Euro dotiert und dient der Finanzierung von Lehrgängen an denkmalpflegerischen Bildungszentren in Deutschland. Bewerben können sich Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister mit bestandener Meisterprüfung. Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden oder Altbauten sowie Referenzobjekte, die in bebilderten Kurzdokumentationen dargestellt werden. Bewerbungen können ausschließlich digital bis zum 30. September 2026 eingereicht werden. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch eine Fachjury.

www.denkmalschutz.de

Beratersprechstage in den Landkreisen

Die Beratungssprechstage bieten Unternehmern und Gründern die Möglichkeit, Geschäftsideen und Finanzierungskonzepte von Fachleuten der Handwerkskammer Reutlingen prüfen zu lassen oder sich über Fördermöglichkeiten zu informieren. Auch etablierte Unternehmen können das Angebot nutzen. Darüber hinaus eignet sich die Beratung, längerfristiger Projekte, wie eine Nachfolge vorzubereiten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

- 23. September, 9 bis 12 Uhr, Kreishandwerkerschaft Freudenstadt, Wallstraße 10, 72250 Freudenstadt, Tel. 07441/8844-0
- 24. September, 13 bis 17 Uhr, Kreishandwerkerschaft Zollernalb, Bleulwiesen 12/1, 72458 Albstadt, Tel. 07431/9375-0

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter den angegebenen Telefonnummern